

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 20.04.2021 des Ausschusses für Klima, Umwelt und gemeindliche Entwicklung der Ge- meinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:33 Uhr
Ende der Sitzung: 20:06 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Akono, Irmgard
Appel, Dirk
Berkemeier, Robin
Bomholt, Michael
Graf, Raphael
Gramm, Annette
Graudenz, Bernd
Kuliga, Manfred
Linnemann, Patrick
Lütke Holz, Konrad
Möller, Torsten
Pieper, Markus
Plenge, Michael
Quante, Clemens
Rath, Christoph Vorsitzender
Stein, Martin
Steinhoff, Lothar
Stiens, Michael
Stierl, Gereon
Stüeken, Ulrich

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Eßmann, Janine Schriftführerin
Klaas, Josef
Lachmann, Manuel

Zuhörer im nicht öffentlichen Teil:

Baier, Michael

Gäste:

Aufleger, Thomas, Dipl. Ing.
Bröckling, Frank, Dr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Standortkonzept für die Windkraftnutzung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 036/2021
- 4 Bauflächenentwicklung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 048/2021
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Rath begrüßt alle Anwesenden sowie Herrn Aufleger, der zum TOP 3 referieren wird. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der sachkundige Bürger Herr Patrick Linnemann nimmt erstmals an einer Sitzung teil. Herr Rath bittet Herrn Linnemann zur Vereidigung nach vorne zu treten.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine Fragen

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Herr Pieper bittet im Namen der CDU-Fraktion darum, die heutigen Informationen zu den TOP 3 und 4 lediglich zu diskutieren und den Beschluss dafür erst in der nächsten Ratssitzung zu fassen. Er begründet dies damit, dass viele neue sachkundige Bürger an der heutigen Sitzung teilnehmen und die Thematik sowie die beiden externen Referenten, Herrn Aufleger und Herrn Dr. Bröckling, noch nicht ausreichend kennen.

Herr Stierl erläutert daraufhin, dass die SPD-Fraktion ebenfalls über diese Thematik gesprochen hat. Er fordert, dass der Ausschuss die Informationen heute zur Kenntnis nimmt und keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden. Die heutigen Informationen sollten als Grundlage für einen Beschluss dienen. Er bittet darum, dass die Verwaltung die heutigen Anmerkungen prüft und in das Konzept einarbeitet. Insbesondere zum TOP 3 sollte ein Beschluss erst in der Bauausschusssitzung oder Ratssitzung erfolgen.

Herr Plenge stellt fest, dass bereits jetzt in die Diskussion eingestiegen wird und bittet darum, diese erst bei dem entsprechenden TOP zu führen. Herr Bergmann weist darauf hin, dass hier lediglich Verfahrensfragen geklärt werden, die unter diesem TOP behandelt werden können. Er fügt hinzu, dass Herr Aufleger heute einen Zwischenstand vorstellt, welcher noch nicht endgültig ist. Es können noch immer weitere Anmerkungen einfließen. Zudem erläutert Herr Bergmann, dass hierfür kein Beschlussvorschlag erforderlich sei.

Zum TOP 4 erläutert Herr Bergmann, dass die heute vorgestellten Inhalte insbesondere als Grundlage für ein Gespräch mit der Bezirksregierung dienen. In der nächsten Ausschusssrunde sollte darüber nochmals diskutiert werden.

Herr Pieper bedankt sich für das Einverständnis.

3	Standortkonzept für die Windkraftnutzung in der Gemeinde Nordkir-
----------	--

Herr Klaas spricht einleitende Worte zum TOP 3 und erläutert, dass bereits zwei Anträge für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) in der Nähe des Golfplatzes in Nordkirchen gestellt wurden. Der bisherige Flächennutzungsplan ist aus mehreren Gründen rechtlich angreifbar, sodass eine Überarbeitung erforderlich sei. Herr Klaas bittet Herrn Aufleger, die bisherigen Arbeitsergebnisse des Standortkonzeptes für die Windkraftnutzung in Nordkirchen zu präsentieren.

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg beginnt seinen Vortrag und stellt zunächst dar, dass er nicht darauf eingehen wird, wie ein solches Windenergiekonzept erstellt wird. Er erläutert, dass das Land NRW einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht hat, welches einen Abstand von 1.000 m zu Wohn- und Mischgebieten sowie zu Siedlungen mit mindestens zehn Wohngebäuden im Außenbereich vorsieht. Auf dieser Grundlage beruhen die derzeitigen Arbeitsergebnisse.

Herr Aufleger erläutert die Standorte, die nach Berücksichtigung der erforderlichen Abstände und nach Abzug von harten und weichen Tabuzonen in der Gemeinde Nordkirchen als potentielle Flächen für WKA verbleiben. Demnach handelt es sich um eine Potentialfläche von zunächst 92 ha.

Herr Rath bedankt sich bei Herrn Aufleger und gibt den Raum für Fragen frei.

Herr Stüeken bedankt sich für den informativen Vortrag und fragt, ob die Präsentation inkl. der Pläne im Nachgang zur Verfügung gestellt werden. Herr Bergmann sichert dies zu. Herr Kuliga möchte wissen, wie viele WKA in den gelben Potentialflächen errichtet werden könnten. Herr Aufleger gibt daraufhin bekannt, dass dies nicht geprüft wurde. Er schätzt jedoch, dass es sich zwischen 10 und 12 WKA handeln wird.

Herr Appel erläutert, dass der von WKA erzeugte Strom in die Leitungsnetze eingespeist wird und fragt nach, ob und wie diese Knotenpunkte dargestellt werden können. Daraufhin antwortet Herr Aufleger, dass die Knotenpunkte bekannt seien und sich die Versorgungsträger dazu äußern müssten. Es kann jedoch derzeit noch nicht gesagt werden, wie viel eingespeist werden kann. Er äußert seine Frage in Richtung der Verwaltung, ob die Knotenpunkte erfragt oder Gespräche mit Westnetz stattfinden können. Herr Bergmann antwortet darauf, dass die Standorte für WKA nicht danach entschieden werden können, wo der Stromanschluss optimal erreichbar ist. Die Berücksichtigung der harten und weichen Kriterien sind hier die entscheidenden Faktoren. Die Planung müsse für alle Flächen im Gemeindegebiet auf gleiche Art und Weise geschehen. Es kann demnach nicht gesagt werden, dass beispielsweise Fläche A nicht berücksichtigt wird, da an diesem Standort der Anschluss an das Stromnetz nicht optimal ist. Herr Klaas ergänzt, dass es vorab keine Zusage von den

Versorgern für eine Einspeisemöglichkeit geben wird.

Herr Stierl erläutert, dass Nordkirchen lediglich 37 ha erforderliche Fläche für WKA benötigen würde. Er möchte genauere Erläuterungen dazu erhalten, warum die Gemeinde eine größere Fläche ausweisen müsse.

Herr Klaas erläutert, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Planung den rechtlich geforderten „substanziellen Raum“ darstellen müsse. Der betrage bis zu 10 % der grundsätzlich geeigneten Flächen. Diese müssten aber zunächst einmal ermittelt werden.

Herr Aufleger ergänzt, dass die weichen Tabuzonen jedoch erneut untersucht werden und möglicherweise bearbeitet werden könnten, um die dargestellten Bereiche zu optimieren. Der Gestaltungsspielraum würde sich somit allerdings verringern.

Herr Stierl ist der Meinung, dass eine Regelung gefunden werden sollte, die von der breiten Mehrheit getragen wird. Es sollte geprüft werden, welche Flächen möglicherweise anders bewertet werden könnten. Er bittet die Verwaltung, dies in dem vorliegenden Konzept zu berücksichtigen und zu überarbeiten.

Herr Klaas erläutert daraufhin, dass wir auf der erarbeiteten Grundlage von Herrn Aufleger bleiben und nicht verschiedene Möglichkeiten entwerfen sollten. Herr Stierl stellt nochmals deutlich heraus, dass die Gemeinde nicht 92 ha sondern lediglich 37 ha benötigt. Dies sollte seiner Meinung nach auf jeden Fall nochmals überprüft werden. Herr Aufleger antwortet darauf, dass dies dann in einem späteren Verfahrensschritt begründet oder berücksichtigt werden könnte, wenn sich die Fläche/n im Landschaftsschutzgebiet befinden.

Herr Plenge erkundigt sich, wie festgelegt wird, welche Flächengröße die Gemeinde tatsächlich für WKA ausweisen möchte. Er fügt hinzu, dass nach Aussage von Herrn Aufleger nicht vorgegeben sei, dass lediglich 10 % Fläche festgelegt werden sollen. Herr Klaas stellt dar, dass diese Phase noch besprochen wird und der Rat am Ende festlegt, welches und wie viele Flächen dargestellt werden.

Herr Stein fragt nach, wer die weichen Kriterien definiert hat. Herr Aufleger berichtet, dass diese in Zusammenarbeit mit der Verwaltung definiert wurden. Grundsätzlich sei es so, dass die politischen Vertreter letztendlich über die weichen Kriterien entscheiden werden.

Frau Akono möchte nähere Informationen hinsichtlich der Restriktion „Anlagenschutzbereiche vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung“ erhalten. Herr Klaas erläutert, dass sich die Bedeutung der Anlage in Südkirchen im Laufe der Zeit verändert hat. Die Flugzeuge werden heutzutage von anderen Stationen aus geleitet, sodass an der genannten Stelle zwei Standorte für WKA geplant werden können. Es besteht eine deutlich geringere Begrenzung als noch vor 20 Jahren, da die Funktion dieser Anlagen heutzutage deutlich unwichtiger geworden ist. Genaueres ist noch zu klären.

Herr Pieper erkundigt sich nach den weichen Kriterien und erfragt, welche Kriterien hierunter zu verstehen sind. Zudem möchte er wissen, ob es einen Spielraum hinsichtlich der Flächen gibt. Herr Aufleger stellt dar, dass es sich hierbei lediglich um das Standortkonzept handelt und das Verbindliche erst im FNP festgeschrieben wird. Herr Aufleger verweist hinsichtlich der weichen Kriterien auf die Tabelle in seinem Vortrag, die ebenfalls als Anlage zur Sitzungseinladung beigelegt wurde. Er erläutert, dass weitere weiche Tabuzonen ergänzt oder die festgelegten Tabuzonen verändert werden können. Er erwähnt nochmals den Punkt „Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich“ in der Tabelle. Hier stellt er dar, dass in dem vorliegenden Konzept ein Abstand von 450 m gewählt wurde, was als relativ gering einzustufen ist. Im Normalfall geht man von 600 m aus. In der Gemeinde Nordkirchen gäbe es jedoch dann keine potentielle Fläche mehr für WKA. Herr Klaas ergänzt, dass solche Angaben für die Erarbeitung erstmal nur pauschal gewählt werden können. Herr Bergmann fügt hinzu, dass die Kriterien jedoch nicht so ausgeweitet werden können, dass am Ende alle potentiellen Flächen wegfallen.

Herr Stüeken erfragt, ob sich die weichen Kriterien an die harten Kriterien anbinden. Herr Aufleger erläutert, dass die harten Kriterien die Gebiete sind, die aus rechtlichen Gründen für WKA nicht zugänglich sind. Über alle weichen Kriterien kann diskutiert werden. Er fügt hinzu, dass die weichen Kriterien jedoch flächendeckend sein müssen und nicht lediglich für ein Gebiet in der Gemeinde angewendet werden können. Es können weitere weiche Kriterien gebildet werden, wenn die städtebaulichen Begründungen vorliegen.

Herr Pieper möchte wissen, ob es Richtwerte für die Höhe von WKA gibt. Herr Aufleger stellt dar, dass es von dem jeweiligen Antrag abhängt. Die höchste WKA liegt bei 250 m. Herr Stierl möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die Höhe der Anlage zu einem Tabukriterium gemacht werden kann. Dies verneint Herr Aufleger.

Herr Stein fragt, ob es Planungshilfen oder ein Tool gibt, womit die Kriterien verändert werden können und direkt die geänderten potentiellen Flächen grafisch dargestellt werden. Herr Aufleger erläutert, dass es sich hierbei um eine GIS-Anwendung handelt und dies lediglich von einem Fachbüro durchgeführt werden kann.

Herr Rath legt dar, dass sich der nächste TOP mit der baulichen Entwicklung beschäftigt. Er fragt, ob die WKA in Zukunft eine Gefahr für die bauliche Entwicklung in der Gemeinde darstellen. Herr Klaas antwortet, dass er in dieser Hinsicht erstmal keine Gefahr sieht. Dies müsste jedoch genauer geprüft werden, sobald die Planungen der WKA weiter fortgeschritten sind. Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe werden dabei berücksichtigt.

Herr Stierl erkundigt sich nach dem Planungsstand der WKA am Golfplatz und ob es schon eine Tendenz gibt, wie sich der Kreis Coesfeld entschei-

den wird. Herr Klaas erläutert, dass sich die Verwaltung noch nicht nach dem aktuellen Prüfstand erkundigt hat. Er fügt hinzu, dass diese Informationen voraussichtlich bis zur Sitzung des Bauausschusses am 22.04.2021 eingeholt werden können.

Der Ausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis.
Herr Rath bedankt sich bei Herrn Aufleger.

4	Bauflächenentwicklung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 048/2021
----------	--

Herr Rath begrüßt Herrn Dr. Bröckling vom Büro planinvent in Münster.
Herr Bergmann spricht einleitende Worte zu dem TOP 4.

Herr Dr. Bröckling stellt die Ergebnisse des vorliegenden Strategiepapiers vor. Er erläutert in diesem Zusammenhang nochmals deutlich, dass nicht nur auf Baugebiete geachtet wurde, sondern auch die vorhandenen Konzepte wie z. B. das Mobilitätskonzept in das Strategiepapier mit eingeflossen und berücksichtigt wurden.

Herr Rath bedankt sich bei Herrn Dr. Bröckling für den Vortrag.
Herr Bergmann erläutert, dass auf Ebene der Regionalplanung in der vergangenen Woche über einen sparsamen Flächenverbrauch diskutiert und nachgedacht wurde. Er stellt dar, dass dies im Zuge der Flächennutzungsplanung durch die Politiker/innen entschieden wird. Zudem fügt Herr Bergmann hinzu, dass der Regionalplan in Zukunft eventuell über einen deutlich längeren Zeitraum als bisher ausgerichtet wird. Statt 15 Jahre werden es dann 25 Jahre sein.

Herr Stein erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen und an wen man sich bei Fragen wenden kann. Herr Bergmann antwortet, dass Fragen direkt an die Gemeinde gerichtet werden können.

Herr Stierl erläutert, dass sich die SPD-Fraktion intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Die Zielvorgaben sind für die SPD in Ordnung. Er hebt deutlich hervor, dass der Flächenverbrauch in der konkreten Planung reduziert werden müsse. In den Ortsteilen Nordkirchen und Capelle ist jedoch in jeweils zentraler Lage auffällig, dass dort private Flächen vorhanden sind, die als sehr „verkommen“ einzustufen sind. Er möchte wissen, was dagegen gemacht werden könne. Er fügt hinzu, dass dort seit Jahren Gespräche laufen, sich jedoch nichts verändert. Zudem erläutert er, dass in vielen anderen Kommunen bei solchen Fällen mit Bußgeldern geahndet wird. Herr Stierl fordert, dass die Verwaltung die Eigentümer gezielt an-

sprechen sollte, damit dort in Zukunft etwas passiert. Denn derzeit wird an diesen Standorten wichtiger Wohnraum vernichtet. Die Verwaltung erläutert, dass weiterhin Gesprächen mit den Eigentümern der Vorrang gegeben werden soll. Instrumente wie etwa Baugebote seien hier (noch) nicht anwendbar.

Aus Sicht der UWG berichtet Herr Plenge, dass ein Flächenzuwachs von 15 % zunächst sehr viel sei. Jedoch müsse dies nun über einen längeren Zeitraum (25 statt 15 Jahre) betrachtet werden, sodass sich die Sicht der UWG wieder verändere. In Südkirchen tauchen laut Herr Plenge jedoch nicht alle Flächen auf, die zur Verfügung stehen. Dieser Punkt sollte nochmals überprüft werden, wenn die Entwicklung langfristig gesichert werden soll.

Herr Bergmann erläutert, dass die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung auf die Eigentümer sehr begrenzt sind. Herr Klaas ergänzt, dass insbesondere in Capelle Diskussionen mit den Eigentümern geführt wurden – das Bemühen der Verwaltung ist in jedem Fall vorhanden.

Herr Kuliga stellt dar, dass er die vergangenen Sitzungen in digitaler Form als sehr erfolgreich empfunden hat und schlägt vor, komplexe Themen in Zukunft auf diese Art und Weise zu behandeln und zu diskutieren.

Herr Kuliga erläutert zudem, dass die Gemeinde einige Rechte besitzt, wenn die Eigentümer von Grundstücken wechseln. Er schlägt vor, dass die Gemeinde mehr Grundstücke in die Erbpacht nehmen sollte, sodass langfristig mehr Grundstücke zur Verfügung stehen. Herr Klaas erläutert daraufhin, dass die Gemeinde nicht überall Vorkaufsrecht besitzt. Es wurden und werden regelmäßig Gespräche mit den Nachfolgern geführt, jedoch wird die Gemeinde die Rechte nicht mit Gewalt erzwingen. In der Gemeinde gibt es zwei große Institutionen, die fast ausschließlich Erbpachtgrundstücke anbieten. Als Beispiel nennt Herr Klaas das Gebiet Rosenstraße-Nord. Dort behält der Alteigentümer 50 % der Grundstücke und die Gemeinde erhält lediglich die verbleibenden 50 %.

Herr Pieper stellt in Richtung Herrn Bergmann die Frage, ob in Bezug auf die 10 Jahre längere Gültigkeit des Regionalplans nun auch für insgesamt 25 Jahre geplant wird. Herr Bergmann bejaht dies und teilt daraufhin mit, dass die getroffenen Entscheidungen flächenmäßige Auswirkungen auf die Gemeinde haben werden, da für einen 10 Jahre längeren Zeitraum als zuvor geplant werden muss.

Herr Pieper fragt nochmals nach, ob es hier ebenfalls um Gewerbegebiete/Industriegebiete geht und nicht lediglich um Wohnbau. Herr Dr. Bröckling sagt eindeutig, dass bei dem vorliegenden Strategiepapier beides betrachtet wird. Diese Erarbeitung stellt eine Grundlage dar, um mit der Bezirksregierung diskutieren zu können.

Herr Klaas betont deutlich, dass zukünftige Gebiete insbesondere in den Bereichen geplant wurden, wo bereits heute Gebiete existieren. Diese Aussage unterstützt Herr Pieper und stellt deutlich heraus, dass Nachver-

dichtung ein sehr wichtiges Thema sei. Herr Klaas ergänzt jedoch, dass die Korridorsuche für Gewerbeflächen nicht ganz einfach sei. Oftmals ist es sehr schwierig, die Erschließung zu einzelnen Grundstücken oder Gebieten sicherzustellen.

Herr Stüeken erläutert, dass viele Kommunen im süddeutschen Raum Flächen auf Vorrat kaufen. Er fragt, ob dies im Münsterland auch so gemacht wird. Herr Dr. Bröckling stellt dar, dass Kommunen im Münsterland z.T. ebenfalls so verfahren. Ihm ist jedoch keine Kommune bekannt, die dieses Vorgehen als einzige Methode wählt. Herr Bergmann erläutert, dass das oberste Ziel bei der Erschließung von Baugebieten/Gewerbegebieten sei, dass die Gemeinde kompletter Eigentümer der gesamten Flächen wird. Dies ist jedoch größtenteils nicht möglich, da die Grundstückseigentümer ebenfalls auf Flächen bestehen. Des Öfteren fordern die Eigentümer, dass die Gemeinde ein Modell entwickeln soll, welches attraktiv ist und bei dem die Eigentümer selbst Grundstücke vermarkten können.

Der Ausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis.

5	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Keine Mitteilungen.

6	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Herr Pieper hebt deutlich hervor, dass die Gründung dieses Ausschusses ein besonders erfolgreicher Schritt in Nordkirchen war.

Herr Rath beendet die Sitzung um 20:06 Uhr.

Christoph Rath
Vorsitzende/er

Janine Eßmann
Schriftführer/in